

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

rtvg@bakom.admin.ch

Luzern, 2. Mai 2017

Protokoll-Nr.: 463

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unter anderem den Kantonsregierungen die Entwürfe einer Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG) sowie der Rundfunkfrequenz-Richtlinien zur Vernehmlassung unterbreitet. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die Rahmenbedingungen für einen geordneten Umstieg vom analogen UKW zum digitalen DAB+ geschaffen. Zudem wird eine Anpassung der Versorgungsgebiete der lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag per 2020 vorgeschlagen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates nehmen wir zur Vorlage wie folgt Stellung:

1. Anpassung der Versorgungsgebiete:

Der vorgeschlagenen Anpassung der Versorgungsgebiete der lokal-regionalen Radioveranstalter mit Leistungsauftrag können wir zustimmen. Insbesondere die Bereinigung des bisherigen Radio-Versorgungsgebiets "Region Luzern" für Radioveranstalter mit einem Gebührenanteil erlaubt eine besser abgestimmte publizistisch relevante lokale Berichterstattung.

2. Rahmenbedingungen für den Umstieg vom UKW zum DAB+:

Die weiterhin konzessionierten Lokalradios mit Gebührenanteil erhalten per 2020 ein ausdrückliches Zugangsrecht zu den digitalen DAB+-Plattformen. Für die übrigen Exponenten der heutigen UKW-Radiolandschaft wird in den Erläuterungen zwar in Aussicht gestellt, dass das UVEK die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom bei der Freigabe von digitalen Frequenzen anhalten wird, geeignete Massnahmen im Interesse der dauerhaften Verbreitung von Programmen meldepflichtiger Veranstalter auf diesen Frequenzen zu treffen.

Eine rechtliche Absicherung dafür besteht jedoch nicht. Wir beantragen daher aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit, diese Absichtserklärung in den rechtlichen Rahmenbedingungen für den geordneten Umstieg vom analogen UKW zum digitalen DAB+ zu verankern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat